

stätigen ist, und schließlich wird ein genauer Wochenplan festgelegt. Die wichtigsten Beiträge müssen von den Abteilungen kollektiv durchgesprochen und beraten und vom Redaktionskollegium bestätigt werden. Jede Abteilung der Redaktion bildet um sich aus dem Kreise der Parteimitgliedschaft sowie aus dem Kreise der Parteilosen ein Aktiv von Beratern und Autoren, das sich entsprechend der Aufgabe der Abteilung zusammensetzt. Die Redaktion muß eine solche Arbeitsweise anstreben, daß der überwiegende Teil der Beiträge der Zeitung von außen geschrieben wird.

2. Im Hinblick auf die vorgenannten Aufgaben erscheint es notwendig, den Aufbau der Landesredaktionen zu reorganisieren. Demnach haben die Redaktionen folgende Struktur:

a) Das, Redaktionskollegium.

Das Redaktionskollegium besteht aus dem Chefredakteur, aus dem stellvertretenden Chefredakteur, aus dem Leiter der Abteilung Parteileben, der Abteilung Propaganda und dem Verlagsleiter. Das Redaktionskollegium ist für die gesamte Arbeit der Redaktion und des Zeitungsverlages verantwortlich. Es legt kollektiv die Quartal-, Monats- und Wochenpläne fest und kontrolliert deren Durchführung.

b) Der Chefredakteur.

Der Chefredakteur ist zuständig für die allgemeine politische Linie der Zeitung und für Staatspolitik. Ihm untersteht ferner direkt die Abteilung Volkskorrespondenten und Leserbriefe.

c) Die Abteilungen der Redaktionen.

In allen Redaktionen der Parteipresse werden folgende Abteilungen gebildet:

Abteilung Parteileben,

Abteilung Propaganda

(zuständig für alle Fragen des Marxismus-Leninismus, der Sowjetunion und Volksdemokratien),

Abteilung Wirtschaft

(zuständig für alle Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, der Betriebe usw.),

Abteilung Landwirtschaft

(zuständig für volkseigene Güter, MAS, Einzelbauernwirtschaften),

Abteilung Kulturpolitik

(zuständig für Volksbildung, Literatur, Kunst, Wissenschaft, Bibliographie, Kunstkritik),